



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN  
INTERNATIONAL OFFICE



## Checkliste: „Vor der Abreise“

Sie haben die Zusage Ihrer Zieleinrichtung erhalten. Nun gilt es, die praktischen Seiten der Reise und des Aufenthalts zu organisieren:

### **Genaue Daten des Aufenthalts klären**

Informieren Sie sich, wann Sie an Ihrer Zieleinrichtung eintreffen müssen (Universitäten bieten z.B. oftmals ein Orientierungsprogramm für internationale Studierende an, die vor dem Beginn der Vorlesungen stattfindet).

### **Unterlagen für Austauschprogramme**

Nach Zusage des Austauschplatzes müssen in vielen Programmen diverse Dokumente (Learning Agreement, Annahmeerklärungen, Stipendienvertrag, etc.) zeitnah eingereicht werden.

### **Unterkunft und Anreise**

In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Erfahrungen von Ehemaligen bzw. gerade vor Ort lebenden Kommilitonen hinzuweisen (Erfahrungsberichte, Kontaktvermittlung über das Referat Internationale Angelegenheiten).

### **Visum**

Das Visum oder jede andere Art der Genehmigung müssen Sie sich in aller Regel vor der Einreise besorgen. Das Bewilligungsverfahren kann unter Umständen mehrere Monate in Anspruch nehmen. Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig bei der zuständigen Botschaft bzw. dem zuständigen Konsulat.

### **Ausweisdokumente**

Stellen Sie sicher, dass Ihr Reisepass bzw. Ausweis noch lange genug gültig ist. Viele Länder fordern Dokumente, die noch mindestens sechs Monate über das Ende des geplanten Auslandsaufenthalts hinaus gültig sind.

### **Kreditkarte**

In manchen Ländern ist das geradezu eine Voraussetzung, um dort existieren zu können (z.B. USA, China).

### **Beurlaubung**

Unter Vorlage einer Bestätigung der Gastuniversität bzw. bei Praktika der Praktikumsinstitution kann bei der [Studentenkanzlei](#) eine Beurlaubung für maximal zwei Semester beantragt werden. Weiterführende Informationen erhalten sie in der Studentenkanzlei oder beim Career Service.

### **Krankenversicherung**

Fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach, ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz für den Zeitraum Ihres Auslandsaufenthaltes besteht. Im Nicht-EU-Ausland ist in jedem Fall eine private Zusatzversicherung erforderlich. Manche Gastuniversitäten haben eine Pflichtversicherung, die abgeschlossen werden muss. Andere Universitäten entlassen ihre Gaststudierenden aus der Versicherungspflicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Versicherung besteht, die die Anforderungen der jeweiligen Universität erfüllt. Es empfiehlt sich also, von der Versicherung eine Leistungszusammenstellung in der Sprache des Gastlandes, zumindest aber in englischer Sprache, zu besorgen.

**□ Andere Versicherungen**

Es wird dringend empfohlen, den gesamten Versicherungsschutz auf Deckung eines Auslandsaufenthalts zu überprüfen und eventuell Zusatzversicherungen abzuschließen. Dazu gehören insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie eine Reiserücktritts- bzw. -abbruchversicherung.

**□ ELEFAND**

Im Rahmen Ihrer Vorbereitungen empfehlen wir Ihnen die Registrierung bei [ELEFAND](#), der Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amts. Hiermit schaffen Sie die Voraussetzung, dass Sie im Krisen- bzw. Katastrophenfall von den jeweiligen Auslandsvertretungen schnell informiert und ggf. in Krisenbewältigungsmaßnahmen einbezogen werden können.

**□ Anerkennung von Studienleistungen**

Klären Sie die Anerkennung von Studienleistungen mit der Ansprechpartnerin bzw. dem Ansprechpartner in Ihrem Fachbereich.

**□ Interkulturelles Qualifizierungsprogramm**

Teilnehmende an einem LMU–Austauschprogramm haben verschiedene Möglichkeiten, an Interkulturellen Vor- und Nachbereitungsangeboten zu partizipieren.